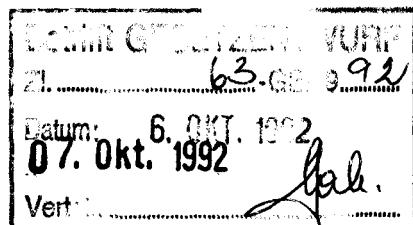


55/SN-171/ME

WIENER KATHOLISCHE AKADEMIE
EBENDORFERSTR. 8/2/10
1010 WIEN

AN DAS PRÄSIDIUM DES NATIONALRATS
DR. KARL RENNER-RING 3
1010 WIEN



BETRIFFT: ENTWURF FÜR EIN BUNDESGESETZ ÜBER
FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE (FHSTG)
AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

UNTER GZ 51.002/17 - I/B/14/92 ERHIELTEN WIR MIT DEM SCHREIBEN DES BUNDESMINISTERIUMS
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG VOM 3. JUNI 1992 DIE ANLAGE ZUM ENTWURF EINES
BUNDESGESETZES ÜBER FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE MIT DER BITTE UM STELLUNGNAHME.
IN DER ANLAGE ERHALTEN SIE DIE OBEN ANGEFÜHRTE STELLUNGNAHME IN 25FACHER AUS-
FERTIGUNG.

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN

WIEN, 30. SEPT. 92

H. Kohlberger
Dr. HELMUT KOHLENBERGER
GENERALSEKRETÄR

ANLAGE

STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF FÜR EIN BUNDESGESETZ ÜBER FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGE

Das Bundesministerium begründet den Entwurf zur Errichtung neuer Studiengänge mit der weiteren Steigerung der Studierendenzahl, den immer deutlicheren Mängeln der wissenschaftlich-disziplinorientierten Universitätsausbildung und der Aufgabe, die Berufsausbildung an den Universitäten zu verbessern. Deutlich wird die Verantwortung gegenüber den Studierenden im Hinblick auf Berufsfeldorientierung beim Namen genannt. Eine kürzere Studiendauer wird angestrebt. Es wird offenbar versucht, die Gründung von eigenständig institutionalisierten Fachhochschulen zu vermeiden. Neu konzipierte berufsorientierte Studienzweige "auf der Basis einer ausreichend wissenschaftlich-methodischen Fundierung" parallel zu den gegebenen Universitäts- und Hochschulstudiengängen sollen eingerichtet und deren Qualitätsanforderungen standardisiert werden. Es wird offenbar davon ausgegangen, daß sich aus dem Konsens des Ministeriums und der Professoren eine Straffung der Ausbildung unter Vermeidung der Schwerfälligkeit des Universitätslehrbetriebes erreichen ließe (vgl. Gründung eines Fachhochschulrates). Zudem wird der Versuch deutlich, die Studierenden besonders der ersten Studienabschnitte auf Fachhochschul-Studiengänge umzuleiten – ohne daß sie deswegen die Möglichkeit einer Weiterqualifizierung (Doktoratsstudium, Diplomstudium) verlieren.

Somit macht der ministerielle Entwurf deutlich, daß die im UOG umfunktionierten historischen Universitäten ihrer Ausbildungsfunktion nicht gerecht werden und nicht verbesserungsfähig sind. Es ist verständlich, daß man versucht, die josephinische Lehranstalt neu zu konzipieren. (Man wird nicht vergessen, daß die Studienhofkommissionen nicht immer befriedigende Ergebnisse zeitigten.)

Grundsätzlich ist das Anliegen des Entwurfs zu begrüßen, da er Klarheit über den Zustand im höheren Bildungswesen dokumentiert. Bedenken ergeben sich angesichts der Kompetenz des Beirates – besteht er doch aus Personenkreisen, die die bisherigen Mängelscheinungen verwaltet haben. Es werden keine deutlichen institutionellen Konsequenzen aus dem gegebenen Zustand gezogen, und überdies wird der Eindruck erweckt, der Gesetzesentwurf könne bislang ungenügend Anvisiertes auf dem schnellen Wege lösen. Der Weg für eine grundsätzliche Diskussion der spezifischen ("disziplinorientierten") Aufgabenstellung der Universitäten wird jedoch frei.

Dr. Helmut Kohlenberger
Generalsekretär